

**Ombudsstelle SRG.D**

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung  
Kurt Schöbi, Co-Leitung  
c/o SRG Deutschschweiz  
Fernsehstrasse 1-4  
8052 Zürich

E-Mail: [leitung@ombudsstellesrgd.ch](mailto:leitung@ombudsstellesrgd.ch)

Zürich, 12. Juni 2022

**Dossier 8733, «Tagesschau» vom 16. März 2022 – «Schweizer bezahlen seit 2006 78 Milliarden zu viel Mieten»**

Sehr geehrte Frau X, sehr geehrter Herr Y

Mit Schreiben vom 4. April 2022 beanstanden Sie obige Sendung.

**Die Redaktion** hat folgende Stellungnahme verfasst:

Mit Brief vom 1. April 2022 hat der Hauseigentümerverband Schweiz (HEV Schweiz) eine Beanstandung gegen die Tagesschau eingereicht; es geht um den Beitrag über die Forderung nach einem Runden Tisch zum Thema Mieten.

**Die Redaktion** nimmt im Folgenden Stellung.

BASS-Studie vom 27. Februar

Die Einwohnerinnen und Einwohner der Schweiz wohnen mehrheitlich in Mietwohnungen; entsprechend sind die Mietpreise für Wohnungen immer wieder Thema der politischen Diskussion. Die beiden Hauptplayer auf Verbandsebene – der Hauseigentümerverband Schweiz und der Mieterinnen- und Mieterverband – äussern sich regelmässig zu den Mietpreisen. Dazu kommen Untersuchungen, welche von Banken oder von Unternehmen aus dem Immobilienbereich durchgeführt werden.

Am 27. Februar 2022 hat der Mieterinnen- und Mieterverband über seine neuste Studie (BASS-Studie) informiert.

<https://www.srf.ch/play/tv/tagesschau/video/tagesschau-vom-27-02-2022-hauptausgabe?urn=urn:srf:video:85296669-e7a4-468d-bffa-32f68a565eb7>

Die Tagesschau hat über diese Studie berichtet. Bereits in der Moderation wird das Ergebnis der Studie in Frageform formuliert, "Haben Mieterinnen und Mieter in den letzten Jahren angemessene Mieten bezahlt? Wenn man einer neuen Studie Glauben schenken kann. Nein.

Denn laut der Studie, die der Mieterverband in Auftrag gab, habe jeder Haushalt pro Monat durchschnittlich 200 Franken zu viel für die Wohnung bezahlt...”

Der Beitrag präsentiert die Studie in Frageform; er macht auch gleich den Auftraggeber transparent.

Der Beitrag ist ausgewogen. Markus Meier, Direktor HEV Schweiz, kommt zweimal zu Wort, ebenso wie Natalie Imboden, Generalsekretärin des Mieterinnen- und Mieterverbandes. Der HEV Schweiz kann seine grundsätzliche Kritik an der Studie im O-Ton äussern: “Es sind Investitionen nicht berücksichtigt, es sind Mehrkosten bauseitig nicht berücksichtigt, es sind gehobenere Ausbaustandards nicht berücksichtigt, es ist die neue Qualitätsstufe am Bau nicht berücksichtigt, insofern können wir diese 78 Milliarden nicht unterschreiben, die sind aus unserer Sicht an den Haaren herbeigezogen.”

Die Argumente des HEV Schweiz gegen die Studie wurden anlässlich der Veröffentlichung am 27. Februar breit dargestellt. Dies entspricht vollumfänglich den journalistischen Prinzipien – die Auftraggeber einer Studie werden genannt, damit kann das Publikum die Studie einordnen. Und zweitens kommt die auf Grund der Studie kritisierte Gegenseite im gleichen Beitrag in gleicher Länge zu Wort.

#### Beitrag vom 16. März

Im beanstandeten Beitrag vom 16. März geht es nicht mehr in erster Linie um den Inhalt der Studie, sondern um die politischen Konsequenzen, welche eine Bundesratspartei aus der BASS-Studie zieht, und um die politischen Forderungen, die sie daraus ableitet. weist die Moderation zu diesem Beitrag gleich zu Beginn darauf hin, dass die Tagesschau erstens bereits über die Studie vor rund drei Wochen berichtet hat, und dass zweitens neu nun die Forderung nach einem Runden Tisch durch eine Partei erhoben wird. Es ist für das Publikum also klar, dass im kommenden Beitrag nicht der Inhalt der Studie neuerlich debattiert wird, sondern dass diese nun erste politische Konsequenzen zeitigt.

Im Beitrag wird klar gesagt, wer diese Studie in Auftrag gegeben hat. Der Text zur Grafik ist im Konjunktiv formuliert. Es wird nochmals gesagt, dass der Hauseigentümergebieterverband die Ergebnisse der Studie bestreitet. Der Beitrag zeigt weiter auf, dass die Raiffeisen-Gruppe im Jahre 2017 festhielt, dass die Bestandesmieten aufgrund der während Jahren sinkenden Hypothekarzinsen viel tiefer liegen müssten. Ebenso wird im Text auf den Runden Tisch verwiesen, den Bundesrat Guy Parmelin vor rund einem Jahr initiierte, explizit wegen der hohen Mieten. So wird das Publikum darauf hingewiesen, dass hohe oder zu hohe Mieten eben nicht alleine durch die BASS-Studie zum Thema wurden, sondern dass dem Thema eine andauernde und hohe Relevanz zukommt, die selbst den Wirtschaftsminister ganz persönlich beschäftigt.

Daran wird die Forderung der SP nach einem weiteren Runden Tisch angebunden, der nach Meinung der Partei unter Einbezug verschiedenster Sozialpartner und Branchenverbände stattfinden müsse.

Aufgrund des neuen Fokus ist aus Sicht der Redaktion der Verzicht auf eine Wiederholung der Argumente pro und contra Studie richtig; es geht nicht mehr um die Studie, sondern um die politischen Forderungen. Daher kommt auch nicht eine Vertreterin des Mieterinnen- und Mieterverbandes zu Wort, sondern jene Parlamentarierin, welche die entsprechende Motion einreichte.

Die Tagesschau mit Beiträgen von unter 2 Minuten kann nicht bei jedem Beitrag nochmals eine Grundsatzdebatte abbilden; diese wurde gut zwei Wochen vorher mit beiden Seiten geführt. Sie hat sich im konkreten Fall für die Weiterführung des Themas auf einer anderen, der politischen Ebene, entschieden. Sie hat nicht verschwiegen, dass der Studie vom Hauseigentümerverband widersprochen wird. Eine nochmalige "sachkritische Aufarbeitung der Studie", wie sie die Beanstanderin anmahnt, ist aus Sicht der Tagesschau nicht notwendig, da der Fokus des Beitrages das Thema auf einer neuen Ebene fortschreibt. Der beanstandete Tagesschau-Beitrag ist also ein eigentlicher Folgebeitrag zum ersten vom 27. Februar – und auch nicht der letzte: Selbstverständlich wird die Redaktion auch berichten, sollte es zu diesem Runden Tisch kommen, was die teilnehmenden Parteien/Branchen (inklusive HEV) dazu einbringen und welche Resultate der Runde Tisch allenfalls hervorbringt. Affaire à suivre, wie es in der journalistischen Berichterstattung an der Tagesordnung ist.

Der Schlusssatz des Beitrages verweist übrigens auf die anziehenden Hypothekarzinsen und dass damit «die politischen Akteure (...) kaum um das Thema herumkommen». In diesem Schlusssatz verdichtet sich die politische Relevanz des Themas, auf die der Beitrag schlussendlich setzt.

#### Ausgewogene Berichterstattung

Die Informationssendungen von Schweizer Radio und Fernsehen SRF sind einer ausgewogenen Berichterstattung verpflichtet. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf verschiedenste Beiträge zum Thema Wohnen und Mieten in der jüngsten Vergangenheit, sowohl im regionalen wie im nationalen Bereich.

Im vergangenen November stimmte die Bevölkerung des Kantons Basel-Stadt über die Initiative "Ja zum echten Wohnschutz" ab. Sowohl in der Abstimmungsvorschau wie auch im Beitrag nach der Abstimmung kam der Hauseigentümerverband prominent zu Wort:

<https://www.srf.ch/play/tv/schweiz-aktuell/video/schweiz-aktuell-vom-16-11-2021?urn=urn:srf:video:05986dde-5ddd-48b1-ac61-51dbe530a976>

<https://www.srf.ch/play/tv/schweiz-aktuell/video/schweiz-aktuell-vom-29-11-2021?urn=urn:srf:video:daaf21db-4d4a-4ca7-a24b-35796540e0ae>

Im Rahmen der parlamentarischen Diskussion um die Abschaffung des Eigenmietwertes am 21. September 2011 kommt die Vizepräsidentin des Hauseigentümergebietes Schweiz, Ständerätin Brigitte Häberli, in einem Fokus-Interview ausführlich zu Wort.

<https://www.srf.ch/play/tv/-/video/-?urn=urn:srf:video:f7d2cf7d-be45-42ee-95a7-0e214b2f575e>

Am 21. Juni hat der erste Runde Tisch, einberufen von Bundesrat Guy Parmelin, stattgefunden. Zu Wort kam mit Hans Egloff der Präsident des Hauseigentümergebietes.

<https://www.srf.ch/play/tv/tagesschau/video/tagesschau-vom-21-06-2021-hauptausgabe?urn=urn:srf:video:7fee6b2f-647d-447d-8751-296c1a57cfd6>

Wir haben oben dargelegt, dass die Berichterstattung über die Studie am 27. Februar ausgewogen war. Die Forderung nach einem weiteren Runden Tisch (Beitrag vom 16. März) steht im Raum; kein relevanter Player, auch der Hauseigentümergebiet nicht, hat sich bis anhin dahingehend geäußert, dass er an einem solchen Gespräch nicht teilnehmen werde. Es gab und gibt aktuell keine Gegen-Position zur Forderung nach einem zweiten Runden Tisch.

Die explizite Ausgewogenheit – beide Seiten kommen gleich lang zu Wort – ist gemäss den Publizistischen Leitlinien bei Abstimmungen im unmittelbaren Vorfeld des Abstimmungstages zwingend. Ansonsten gilt gemäss Praxis der Ombudsstelle der Grundsatz der Ausgewogenheit über einen gewissen Zeitraum. Ausgewogenheit ist in der ganzheitlichen Abbildung eines Themas über mehrere, verschiedene Berichte gefordert.

Die geforderte Ausgewogenheit – der kritisierte Verband hat umfassend Stellung nehmen können – hat die Tagesschau am 27. Februar vollumfänglich wahrgenommen. Aus dem Prinzip der Ausgewogenheit kann nicht abgeleitet werden, dass bei jedem Folgebeitrag mit einem neuen Fokus die grundsätzliche Gegenposition noch einmal aufgenommen wird. Der explizite Hinweis im auf die Gegenposition im Text ist ausreichend.

Der Beitrag nimmt keine Stellung ein; die Aussagen sind klar zugeschrieben, respektive als Meinung der SP erkennbar. Er ist daher auch sachgerecht.

#### Mailverkehr des Autors mit dem HEV

Die Beanstanderin legt als Beilage den Mailverkehr mit dem Autor bei. Der Autor begleitet das Dossier Wohnpolitik seit vielen Jahren und hat in mehreren SRF-Sendungen bereits dazu berichtet; entweder als selbstzeichnender Autor oder mittels Themeninput und anderen SRF-AutorInnen. Seine vertiefenden Abklärungen zu BASS-Studie und der Austausch mit dem HEV sind in diesem Rahmen zu betrachten: Der Journalist hat sich mit verschiedenen weiteren Stakeholdern der Schweizer Wohnpolitik über die Studie, deren Zahlen und deren Interpretation ausgetauscht (u.a. VertreterInnen des Bundes, der Wirtschaft, der Mieterseite).

Keine dieser Kontaktaufnahmen und Korrespondenzen ist unmittelbar in den Beitrag eingeflossen; sie dienen und dienen vielmehr dem Grundlagewissen zur Fortschreibung der Thematik. Aus dem journalistisch begründeten Kontakt mit den verschiedensten relevanten Akteuren lässt sich kein Recht ableiten, im Beitrag auch vorzukommen.

Der Beanstander schreibt zum Austausch zwischen HEV und dem Autor weiter, dass seitens HEV „jeweils unmissverständlich zum Ausdruck“ kam, dass dieser nicht nur die Zahlen kritisiere, „sondern die gesamte Studie bzw. deren Inhalt und Schlussfolgerungen an sich in Frage stellt, vor allem aber auch die behauptete Umverteilung durch von den Mietern in angeblich unzulässiger Höhe vereinnahmte Mietzinsen klar und deutlich bestreitet.“ Aus der vom Beanstander eingereichten Mail hat der Beitrags-Autor abgeleitet, dass der HEV die Berechnungen der Studie in Frage stellt und auch dagegen argumentiert. So jedenfalls sind die detaillierten, schriftlichen Ausführungen in der Mail des HEV zu verstehen: Es geht immer um Berechnungen und daraus resultierenden Zahlen. Aus dieser Mail und aus den anderen, oben erwähnten Recherchegesprächen ergab sich im Beitrag folgende Verdichtung: „Wie viele Milliarden jährlich allerdings zu viel bezahlt werden, ist umstritten - der Hauseigentümergeverband jedenfalls bestreitet die Zahlen.“

Diese Verdichtung der Position des HEV im Folgebeitrag mit einem neuen Fokus ist journalistisch sachgerecht. Den ZuschauerInnen wird so verdeutlicht, dass die von der Studie vorgebrachte «Umverteilung» durchaus umstritten ist und dass – namentlich erwähnt – der HEV die Zahlen bestreitet. Dass andere Marktteilnehmer und Marktbeobachter die Berechnungen und Schlussfolgerungen der BASS-Studie in der erweiterten Hintergrundrecherche als nachvollziehbar und stimmig bezeichnen, ist hingegen nicht erwähnt worden.

Im Beitrag wird an keiner Stelle – entgegen den Ausführungen des Beanstanders – in Frage gestellt, dass Vermieterinnen und Vermietern eine Rendite zustehen. Dieser Aspekt wie auch die weiteren Punkte im Mailverkehr (Unterhaltskosten, wertvermehrende Investitionen, Neubautätigkeit, Quartier- und Ortsüblichkeit, Anfangsmieten, etc.), aber auch die Missbrauchsregelung und die Rolle der Justiz sind aus Sicht der Redaktion für den neuen Fokus des Beitrages, nämlich der Forderung nach einem Runden Tisch, nicht von Bedeutung. Die verschiedensten Aspekte im Verhältnis zwischen Vermieter und Mieter und Gesetzgeber wären Gegenstand eines folgenden Runden Tisches oder der weiteren politischen Auseinandersetzung in den Parlamenten. Darüber werden die Informationssendungen in Übereinstimmung mit den Publizistischen Leitlinien wie gewohnt berichten.

Im Weiteren kritisiert der Beanstander die Aussage von NR Mattea Meyer («Mieterinnen und Mieter bezahlen Milliarden leistungsfreie Gewinne an ImmobilieneigentümerInnen.») und behauptet, diese Aussage suggeriere, dass sich Vermieter nicht ans Mietrecht halten würden.

Das nun ist eine Interpretation des Beanstanders; die Tagesschau hätte einen solchen Vorwurf ("halten sich nicht ans Mietrecht") nicht durchgehen lassen und er findet im Beitrag auch nicht statt.

### Fazit

Die Tagesschau hat in der Sendung vom 16. März einen Folgebeitrag mit einer klaren politischen Forderung realisiert; diese Forderung basiert auf einer Studie, über welche die Tagesschau am 27. Februar ausführlich und ausgewogen berichtet hat. Dass der HEV Schweiz die Studie ablehnt, wird erwähnt; auch werden die Studienergebnisse mit der gewählten Formulierung (Frageform, Konjunktiv) in der nötigen Distanz präsentiert und der Auftraggeber der Studie wird aus Transparenzgründen ebenfalls erwähnt.

Eine Wiederholung der Grundsatzdebatte über die BASS-Studie in einem Folgebeitrag mit einem neuen politischen Fokus ist aus Sicht der Redaktion nicht notwendig.

### **Die Ombudsstelle** hält abschliessend fest:

Die Redaktion beruft sich in ihrer Stellungnahme zur Begründung, warum die Sachgerechtigkeit nicht verletzt worden ist, auf den «Tagesschau»-Beitrag vom 27. Februar 2022, in dem die Studie vorgestellt worden ist. Im Beitrag kamen der HEV und der Mieterverband ausgewogen mit ihren Argumenten zu Wort. In der Anmoderation wird das Ergebnis der Studie in Frageform formuliert. Im nun beanstandeten Bericht vom 16. März, also knapp drei Wochen nach der Vorstellung des Berichts, wird der Beitrag in der schriftlichen Ankündigung mit «Schweizer bezahlen seit 2006 78 Milliarden zu viel Miete» (ohne Fragezeichen) betitelt und im schriftlichen Vorspann heisst es: «Die SP verlangt nun einen Runden Tisch».

Die Zuschauenden erwarten also nicht nur einen Bericht über den Inhalt der Studie, sondern möchten eingehender über die Notwendigkeit dieses Runden Tisches informiert werden. Ausführlich kommt Nationalrätin Mattea Meyer zu Wort. Kurz danach wird im Beitrag gesagt, dass Bundesrat Parmelin schon vor einem Jahr nach einem Runden Tisch verlangt habe. Gemäss Communiqué des Bundesamts für Wohnungswesen vom 21. Juni 2021 fand dieser Runde Tisch zum Thema Mietrecht denn auch statt und es wurde «unter anderem diskutiert, ob im Schweizer Mietrecht Handlungsbedarf besteht». Die Auswertung der Resultate habe ergeben, dass manche der aufgeworfenen Fragen zusätzliche Abklärungen verdienen. Deshalb folge nun eine Konsultationsphase mit den involvierten Akteuren und anschliessend würde Bundespräsident Parmelin über das weitere Vorgehen entscheiden.

Der HEV geht in seiner Beanstandung auf den Runden Tisch von Bundesrat Parmelin nicht ein und folgert wie die Zuschauenden auch, dass der «neue» Runde Tisch durch die SP wegen der vom Mieterinnen- und Mieterverband Schweiz in Auftrag gegebenen Studie gefordert werde.

Grade weil die «Tagesschau» betont, dass es im beanstandeten Beitrag nicht mehr in erster Linie um den Inhalt der Studie gehe, sondern um die politischen Konsequenzen, welche die SP aus der BASS-Studie zieht, wäre für die Meinungsbildung unerlässlich gewesen, nicht nur auf den schon bestehenden Runden Tisch hinzuweisen, sondern zu berichten, was diesbezüglich Stand der Dinge ist, welches die Punkte gewesen sind, die in erster Linie einer genaueren Betrachtung unterzogen werden müssen und weshalb Mattea Meyer nicht die Fortsetzung dieses Runden Tisches, sondern die Schaffung eines neuen fordert.

Aber auch wenn der bestehende Runde Tisch (oder, wenn er nicht mehr zusammenkommt, die Gründe des Nichtmehrbestehens) nicht weiter erörtert wird und für die zu begutachtende Beanstandung unberücksichtigt bleibt: Wenn explizit gefordert wird, dass die Sozialpartner sich zusammensetzen sollen, dann ist es gerade aus politischer Perspektive unabdingbar, dass der wichtigste Sozialpartner neben dem Mieterinnen- und Mieterverband, nämlich der Hauseigentümerverband, ausführlicher zu Wort kommt als nur mit der indirekten Aussage, der HEV bestreite die Zahlen. Zum Beispiel mit einer Stellungnahme, wie die wichtigsten Sozialpartner die «Umverteilung» beurteilen, die im ersten Teil des beanstandeten Berichts von der Off-Stimme besonders betont wurde.

Die Ombudsstelle **heisst deshalb die Beanstandung wegen Verletzung des Sachgerechtigkeitsgebots** gemäss Art. 4 Abs. 2 des Radio- und Fernsehgesetzes (RTVG) deshalb **gut**.

Sollte der Beanstander in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI) zu gelangen, findet sich die Rechtsbelehrung im Anhang.

Mit freundlichen Grüssen

Ombudsstelle SRG.D